

Bezirksregierung Köln



**Unterkommission Ville-
Eifel der
Verkehrskommission des
Regionalrates**
4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. UK VE 67/2017

Sitzungsvorlage
für die 6. Sitzung der Unterkommission Ville Eifel der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 18. Oktober 2017

TOP 8

b) Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Unfallschwerpunkte auf der A4 zwischen Köln und
Aachen

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

BerichterstellerIn: Bezirksregierung Köln

Inhalt: Erläuterung

Anlagen: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
01.09.2017
Presseinformation 061/2017 der Bezirksregierung Köln

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Erläuterung der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. UK VE 67/2017	
TOP 8 b)	Seite
Unfallschwerpunkte auf der A4 zwischen Köln und Aachen	2

Erläuterung

In den frühen Morgenstunden des 24. August 2017 ereignete sich auf der BAB 4 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Merzenich und der Anschlussstelle Elsdorf ein folgenschwerer Unfall mit mehreren Getöteten und einer schwerverletzten Person.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte hierzu mit Datum vom 01.09.2017 eine Anfrage - Unfallschwerpunkte auf der A4 zwischen Köln und Aachen - . Die Beantwortung der Fragen erfolgt, soweit möglich, in nachfolgender Erläuterung. Zudem wird um Beachtung der anliegenden Pressemitteilung 061/2017 vom 15.09.2017 der Bezirksregierung Köln zu dieser Thematik gebeten.

Einleitend sei erwähnt, dass, gemeinsam mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW, die Bezirksregierung Köln die Unfallhäufungsstellen für den gesamten Autobahnbereich des Regierungsbezirks im Rahmen der jährlichen Unfallkommission analysiert.

Bei besonders schweren Unfällen tagt sie kurzfristig. So geschehen auch am 14.09.2017 bzgl. des in Rede stehenden Unfallereignisses. In diesem Gremium diskutierte mögliche Maßnahmen können von verkehrlichen Maßnahmen, wie z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung bis hin zu baulichen Maßnahmen reichen.

Unter Zugrundelegung der neuen Unfallerkennungsstelle (Veröffentlichung 19.07.2017) haben sich bei der Bewertung der Unfälle seit der Freigabe im September 2014 bis August 2017 in der 3-Jahres-Betrachtung innerhalb des Streckenabschnittes Elsdorf und Merzenich erstmalig zwei Unfallhäufungsstellen identifizieren lassen. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Fahrzeugen zum Teil die Geschwindigkeit von weit über 140 km/h überschreitet.

Drucksache Nr. UK VE 67/2017	
TOP 8 b)	Seite
Unfallschwerpunkte auf der A4 zwischen Köln und Aachen	3

Auf Grundlage der Ergebnisse hat die Kommission den Beschluss gefasst, dass der Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Elsdorf (km 47,0) und Merzenich (km 36,5) als Sofortmaßnahme vorläufig mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h begrenzt wird.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt für beide Fahrtrichtungen und wird durch die vorhandene Streckenbeeinflussungsanlage angezeigt.

Nach Mitteilung der Verkehrszentrale NRW ist die Geschwindigkeitsbegrenzung am 19.09.2017 umgesetzt worden



**An den Vorsitzenden
der Unterkommission Ville-Eifel
Herrn Hans-Willi Dohmen
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 01.09.2017

Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel am 18. Oktober 2017

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Dohmen,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel des Regionalrates Köln am 18. Oktober 2017 aufzunehmen.

Unfallschwerpunkte auf der A4 zwischen Köln und Aachen

Am letzten Augustwochenende ereignete sich auf der A4 zwischen Merzenich und dem Kreuz Kerpen ein schwerer Unfall, der vier Tote und eine Schwerverletzte zur Folge hatte. Auch wenn die Unfallursache bis heute nicht geklärt ist bleibt festzustellen, dass sich insbesondere auf dem Streckenabschnitt der A4 zwischen Köln und Aachen überdurchschnittlich viele Unfälle ereignen.

Wir fragen daher:

1. Gibt es Unfallhäufungspunkte auf dem genannten Autobahnabschnitt und wenn ja wo liegen diese?
2. Um welche Art von Unfällen handelte es sich?
3. Welche Ursachen lagen diesen Unfällen zu Grunde?
4. Wurde bereits über Maßnahmen zur Unfallreduzierung nachgedacht und wenn ja wie sehen diese aus?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: Antje Schäfer-Hendricks
Geschäftsführung

Gudrun Zentis
Fraktionsmitglied

Bezirksregierung Köln



Presseinformation 061/2017

Köln, 15.09.2017
Seite 1

Mit 130 km/h kommt man auch ans Ziel

Bezirksregierung Köln ordnet Tempolimit für A4 an

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164
Fax: (0221) 147 – 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Unter dem Vorsitz der Bezirksregierung Köln hat die Sonderunfallkommission ein vorläufiges Tempolimit für die A4 beschlossen. In den nächsten Tagen wird die Kölner Behörde als Sofortmaßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h anordnen. Das Limit gilt dann ab diesem Zeitpunkt zwischen der Anschlussstelle Eldorf und der Anschlussstelle Merzenich für beide Fahrtrichtungen der A4.

Gemeinsam mit Polizei und Straßen NRW hat die Kölner Bezirksregierung die jüngsten schweren Unfälle in diesem Bereich genau analysiert. Weiterhin wurden in der Kommissionssitzung die aus den Messschleifen erhobenen Geschwindigkeiten ausgewertet. Hierbei stellte sich heraus, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Fahrzeugen zum Teil mit einer Geschwindigkeit von weit über 140 km/h unterwegs ist. Hier setzt die Kommission an und erhofft sich mit der Begrenzung ein umsichtigeres Fahrverhalten und die Vermeidung von folgenschweren Unfällen. In den nächsten Monaten wird die Sonderunfallkommission regelmäßig die erhobenen Geschwindigkeitsdaten auswerten, um die Wirkung des Tempolimits beurteilen und zeitnah reagieren zu können. Abgesehen davon, dass hohe Geschwindigkeiten alleine schon ein Unfallrisiko darstellen, wird durch die Anordnung eines Tempolimits von 130 km/h die Differenzgeschwindigkeit zwischen Lastkraftwagen, deren Höchstgeschwindigkeit nur 80 km/h betragen darf, und dem Pkw-Verkehr verringert.

Region denken
Praktisch entscheiden



Bezirksregierung Köln



Dies wirkt sich insbesondere auf den Streckenbereich zwischen Elsdorf und Merzenich aus, der mit einem Lkw-Anteil von ca. 15 % belastet ist.

"Wenn wir mit einem Tempolimit von 130 km/h Menschenleben retten können, dann ist das der richtige Weg", betont Regierungspräsidentin Gisela Walsken. "Die neu gebaute Teilstrecke der A4 ist keine Rennstrecke. Es ist wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher an ihr Ziel gelangen", so Walsken abschließend.

Gemeinsam mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW analysiert die Bezirksregierung Köln im Rahmen der jährlichen Kommission die Unfallhäufungsstellen für den gesamten Autobahnbereich des Regierungsbezirks. Sie tagt außerdem kurzfristig bei besonders schweren Unfällen. Dabei werden mögliche Maßnahmen diskutiert und beschlossen. Dies können verkehrliche Maßnahmen, wie z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder bauliche Maßnahmen sein.

Köln, 15.09.2017
Seite 2

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164
Fax: (0221) 147 – 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken
Praktisch entscheiden

